

# Rheinsberger Zeitung

Ämliches Veröffentlichungsblatt der Stadt Rheinsberg.

### Bezugs-Preis

in unserer Geschäftsstelle sowie bei den Abholstellen  
schwer an Achtung und Ansehen eingebüßt hat, ist ganz  
öffentlich. Das unwürdige Verhalten des brasilianischen  
Vertreters Mello Franco, dessen Absicht es zu sein scheint,  
mit den in Genf Verammelten Kasz und Maus zu spielen,  
und auch das Vorgehen des Vertreters von Spanien  
gegen den Völkerbundrat in dauernde Verlegen-  
heit, daß man nur die Geduld dieser Diplomaten be-  
wundern muß. Der Rat ist so mißtrauisch gegen seine  
eigenen Mitglieder geworden, daß er für nötig findet,  
vor der Aufnahme Deutschlands im September noch eine  
Tagung anzusetzen, um die Gewißheit zu haben, daß  
Deutschland dann auch wirklich, — nicht nur wieder  
„moralisch“ — aufgenommen wird. Als ein Unglück  
muß man solches Mißtrauen bezeichnen, Unglück für die  
Idee des Völkerbundes. So ist auch die Saarfrage, die  
jetzt zur Verhandlung kommen sollte, aber wie üblich,  
aufgeschoben worden ist, ein Unglück für den Völkerbund.  
— weil sie eben vertagt worden ist, statt gelöst zu werden.  
Eine solche Latenz muß den Ruf des Völkerbundes schließ-  
lich untergraben. Der Völkerbund ist eben ein Zwit-  
tergebilde, das auf der einen Seite schon durch die Ver-  
einigung vieler Staaten ungeheure Macht verleiht, auf  
der andern Seite, gerade durch die Beteiligung vieler,  
zur Ohnmacht verdammt ist.

Für die Schriftleitung  
verantwortlich  
Carl Thurmman



Druck und Verlag  
C. Thurmman Buchhandlung  
Rheinsberg

### Anzeigen

für dieses Dienstag, Donnerstag und Sonnabend er-  
scheinende Blatt werden mit 0,20 Mark für die 5 ge-  
spaltene Zeile oder deren Raum berechnet und bis  
vormittags 11 Uhr vor jedem Erscheinungstage erbeten.

Nr. 68

Fernsprecher

Dienstag, den 15. Juni 1926.

Nummer 37

32. Jahrgang

## Glück im Unglück.

Das der Völkerbund in den letzten Monaten infolge  
der verschiedenen Fehlschläge seiner Vermittlungstätigkeit  
schwer an Achtung und Ansehen eingebüßt hat, ist ganz  
öffentlich. Das unwürdige Verhalten des brasilianischen  
Vertreters Mello Franco, dessen Absicht es zu sein scheint,  
mit den in Genf Verammelten Kasz und Maus zu spielen,  
und auch das Vorgehen des Vertreters von Spanien  
gegen den Völkerbundrat in dauernde Verlegen-  
heit, daß man nur die Geduld dieser Diplomaten be-  
wundern muß. Der Rat ist so mißtrauisch gegen seine  
eigenen Mitglieder geworden, daß er für nötig findet,  
vor der Aufnahme Deutschlands im September noch eine  
Tagung anzusetzen, um die Gewißheit zu haben, daß  
Deutschland dann auch wirklich, — nicht nur wieder  
„moralisch“ — aufgenommen wird. Als ein Unglück  
muß man solches Mißtrauen bezeichnen, Unglück für die  
Idee des Völkerbundes. So ist auch die Saarfrage, die  
jetzt zur Verhandlung kommen sollte, aber wie üblich,  
aufgeschoben worden ist, ein Unglück für den Völkerbund.  
— weil sie eben vertagt worden ist, statt gelöst zu werden.  
Eine solche Latenz muß den Ruf des Völkerbundes schließ-  
lich untergraben. Der Völkerbund ist eben ein Zwit-  
tergebilde, das auf der einen Seite schon durch die Ver-  
einigung vieler Staaten ungeheure Macht verleiht, auf  
der andern Seite, gerade durch die Beteiligung vieler,  
zur Ohnmacht verdammt ist.

Trotzdem hat man Glück im Unglück gehabt. Man  
hat einige kleine Erfolge aufzuweisen, die dem Nimbus  
des Bundes aufzuwecken. Die Beendigung der  
Finanzkonflikte in Österreich, ebenso wie der allmähliche  
Wieder der Kontrolle in Ungarn sind Erfolge, die man  
mit Recht unterstreicht. Dessen waren sich die Verammelten  
durchaus bewußt, denn der Beschluß gestaltete sich  
schließlich zu einer Freuden- und Sympathiekundgebung  
für Österreich, dessen Bundeskanzler man eine Ovation  
nach der andern brachte.

Ein weiterer Erfolg ist der zwischen England und  
der Türkei abgeschlossene Wollvertrag. Die türkische  
Nationalversammlung hat den Vertrag ratifiziert. Vermutlich  
hat Mustafa Kemal sich gesagt, daß die bittere  
Pille, die er seinem Parlament vorsetzen mußte, besser  
gleich heruntergeschluckt werde. Solange sie auf dem  
Tisch des Hauses liegen blieb, konnte diese Maßnahme  
den Patienten die Laune verderben. Die türkischen Abgeord-  
neten wissen, worum es ging. Es handelte sich um den  
türkischen Verzicht auf Mosul. Es ist kein Verlust eines  
Besitzes, der für die neue Türkei eine greifbare Realität  
bedeutet, denn die Engländer sehen dort schon, bevor  
Kemal Pascha in Angora seine türkische Eigenliebe  
gründete. Aber es bedeutet vielen Türken den Verlust  
einer Hoffnung, Verzicht auf ein Ideal.

Weil die Türken so brav waren, sollen sie auch ein  
Zuckerbonbon bekommen. Man will die Türkei in den Völker-  
bund aufnehmen. Vermutlich wird sie sich gegen eine  
schlichte Einladung nicht allzuheftig sträuben: Gemüht  
wird sie auch keinen ständigen Ratsch freiborn, wie einige  
böse Bundesmitglieder. Von den Einwänden, die man bisher  
gegen die Türkei erhoben konnte, ist das meiste durch  
den Abschluß des Vertrags von Angora und durch die  
vor wenigen Tagen mit Frankreich getroffenen Verein-  
barungen erledigt, weil jetzt die Grenzen des türkischen  
Staates überall feststehen. Ein anderes Argument, das  
bisher gegen die Türkei geltend gemacht werden konnte,  
scheint stillschweigend der Vergessenheit preisgegeben zu  
werden. Von den irdischen und irdischen Christen nämlich,  
deren sich der britische Kolonialminister im letzten Herbst so  
freundlich annahm, redet heute auch die britische Diplomatie  
nicht mehr. Diese Leute waren in einem bestimmten  
Zweck förderlich, nämlich der Beeinflussung der öffentlichen  
Meinung in Europa und Amerika.

Das alles sind kleine „Erfolge“ des Völkerbundes,  
wenn auch zumeist nur indirekte, aber sie fallen ins Ge-  
wicht für den Weiterbestand des Bundes, sie sind die  
Körner des Glücks, mit denen man so manches Pech  
vergolde.

## Lokales, Provinzielles u. Vermischtes.

Rheinsberg, den 14. Juni 1926.

— Von der Schutzartake wurden heute als Spar-  
einlagen der letzten Woche 90,20 Mark der Kreispartake  
überwiesen.

— Wie uns die Polizeiverwaltung mitteilt, ist ein  
Fahrrad als gefunden abgegeben worden.

— Am 1. August wird unsere Gemeinde die große  
Freude haben, ihren früheren Geistlichen, den jetzigen

Universitätsprofessor D. Richter anlässlich eines Missions-  
festes, das hier gehalten wird, wieder einmal zu hören.  
Die Freude wird um so größer sein, da er in Fragen  
der Mission als einer der besten Kenner gilt. Ueber die  
nähere Gestaltung des Missionsfestes soll noch später das  
Weiter bekannt gemacht werden.

— **Volle Friedensmiete** vom ersten Juli ab. Das  
vom Reichstage angenommene Gesetz über den Geld-  
entwertungs-Ausgleich bei bebauten Grundstücken ist jetzt  
veröffentlicht worden. Danach ist vom 1. Juli ab wieder  
die volle Friedensmiete, die am 1. Juli 1914 entrichtet  
wurde, zu zahlen. Sie darf aber bis zum 31. März  
1927 nicht überschritten werden.

— **Verammlung des Turnvereins.** Der Männer-  
turnverein hielt am Freitag seine Monatsversammlung ab.  
Das Protokoll gelangte zur Annahme. Hierzu gab  
der Vorsitzende einige Erklärungen. So z. B. hat die  
Stadt ein Gesuch des Vereins um Ermäßigung der  
Badepreise im Freibad abgelehnt und die Benutzungspreis-  
gestaltung eine Sache des Rächters sei. Es ist dann  
auch mit Herrn Wagner verhandelt worden. Die Ver-  
sammlung war indessen der Meinung, jedes Bad be-  
sonders zu bezahlen und auf Dauerarten zu verzichten.  
Unter den „Eingängen“ wurde die Ausschreibung zum  
Gauschwimmfest und dem Gruppenturnfest besprochen.  
Die Turnkarte werden in den folgenden Turnstunden  
Medlungen entgegennehmen und diese weiterleiten. Die  
Wahl eines Schwimmarztes wurde angeregt. Sie er-  
folgte indessen noch nicht, da erst verhandelt werden soll,  
das Schwimmen durch die Turnkarte regeln zu lassen.  
Der Verein nahm dann einstimmig vier neue Mitglieder  
auf. Der Vorsitzende begrüßte die neuen Turnbrüder  
indem er seinen Wunsch an sie zu ausdrückte, werden  
sie rührige und treue, pflichterfüllende Mitarbeiter auf  
dem Turnboden, in den Verammlungen und dem  
Kassierer gegenüber. Dann gedachte der Vorsitzende  
eines der größten Turner: des Mitbegründers der  
deutschen Turnerschaft und ihres langjährigen Führers  
Friedrich Schlimm. Das Leben dieses Kämpfers um Ein-  
heit und Freiheit rolle vor den inneren Augen der  
Hörer sich ab nach dem Aufzuge von Hentchel-Beipzig in  
der D. L.-Zeitung. Auch der Amerita-Niege gedachte  
die Verammlung und wünschte ihr große Erfolge zum  
Segen der D. L., vielmehr aber zum Segen des Vater-  
landes. Der nächste Punkt der Tagesordnung besaßte  
sich mit dem Gruppenturnfest in Zschlinen hütte. Der  
Vorsitzende erstattete Bericht über die Verhandlungen,  
die a. Zeit mit den Landvereinen über die Werbung bei  
den Kämpfen am Turnfest stattfanden. Rheinsberg kämpft  
gegen eine zweifache Wertung. Auf dem Turnfest über-  
nimmt die Vertretung des Vereins Turnbrüder Jarendt.  
Da mit dieser Veranstaltung gleichzeitig eine Fahnen-  
weihe stattfand, beschloß die Verammlung den Kauf  
eines Fahnenmagasins von der Firma Gollert-Neuruppin.  
Kängere Zeit beanpruchte der Punkt „Annere Angelegen-  
heiten“. Der Vorsitzende überreichte zunächst den Siegern  
aus den Vereinsmeisterschaften die Ehrenurkunden, die  
sie in hartem Kampfe erlangt. Auch den Siegern in  
den Prüfungskämpfen um das Turn- und Sportabzeichen,  
Brinckmann, Schwarzlose und Lehmann, wurden Glück-  
wünsche dargebracht. Den Turnbrüdern, die noch in der  
Prüfung stehen, wünscht der Verein gleich große Erfolge.  
In sachlicher Beratung regelte man einige Angelegenheiten  
des Vereinslebens und kam dabei zum Ausschluß eines  
Mitgliedes.

— **Falsche Steuereinschätzung durch das Finanz-  
amt bedeutet für den Steuerpflichtigen — Steuer-  
hinterziehung.** Eine kürzlich vom Reichsgericht gefällte  
Entscheidung gibt uns Veranlassung, unsere Leser darauf  
aufmerksam zu machen, daß Steuerhinterziehung auch  
dann vorliegt, wenn eine falsche Schätzung des Finanz-  
amtes bewilligt wird. Da es vielfach beliebt ist, sich vom  
Finanzamt hinsichtlich der Einkommensteuer einschätzen  
zu lassen, weil eine solche Einschätzung auch zugunsten  
des Steuerpflichtigen ausfallen kann, sei der Sachverhalt,  
der dieser Entscheidung des obersten Deutschen Gerichts  
zugrunde liegt, nachstehend kurz mitgeteilt: Der verant-  
wortliche Inhaber eines Gewerbebetriebes hatte die Vor-  
anmeldungen und Vorauszahlungen auf die Umsatz- und  
Körperschaftsteuer, die er monatlich abzugeben hatte, vom  
April 1924 ab nicht an das Finanzamt abgeführt. Ende  
1924 nahm das Finanzamt eine Schätzung der Einkünfte  
des Gewerbebetriebes vor. Der Inhaber erhob gegen  
die Schätzung keinen Widerspruch. Später wurde aber  
durch Prüfung der Bücher des Gewerbebetriebes vom  
Finanzamt ein wesentlich höheres Einkommen als das  
geschätzte festgestellt. Es erfolgte eine neue Steuerfest-  
setzung, die rechtskräftig wurde. Trotzdem diese Steuer  
vom Gewerbebetrieb samt Verzugszinsen anstandslos be-

zahlt worden ist, wurde gegen den Inhaber das Ver-  
fahren wegen „Steuerhinterziehung“ eingeleitet. Das  
Schöffengericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von  
3000 M. Auf die eingeleitete Berufung sprach ihn das  
Landgericht I zu Berlin von der Steuerhinterziehung  
frei, da durch Zahlung der Steuer mit Verzugszinsen  
eine Steuerverzögerung nicht eingetreten sei, erkannte aber  
wegen verzögerter Steuerzahlung auf eine Ordnungs-  
strafe von 500 M. — Auf die vom Finanzamt beim  
Reichsgericht eingelegte Revision wurde das landgerich-  
tliche Urteil vom 2. Strafsenat des Reichsgerichts auf-  
gehoben und die Sache zu neuer Verhandlung und Ent-  
scheidung an das Landgericht zurückverwiesen. In seinen  
Entscheidungsgründen stellt sich der 2. Strafsenat im  
Gegensatz zum Landgericht auf den vom Finanzamt ver-  
tretenen Standpunkt, daß zur Erfüllung des Tatbestandes  
der Verletzung von Steuereinnahmen im Sinne des §  
359 (Reichsabgabenordnung) durchaus nicht notwendig  
sei, daß eine endgültige Entscheidung der Steuer vorliegt,  
es genüge schon, wenn an dem betreffenden Fälligkeitst-  
tage der Fiskus die Einnahmen nicht erhält, auf die er  
einen Anspruch hat; eine endgültige Vermögensschädigung  
des Fiskus ist nicht erforderlich. Um Steuervergehen  
nach § 359 (Reichsabgabenordnung) genügt im allge-  
meinen der Vorfall. Eine beabsichtigte Irrtumserregung  
ist nicht nötig, sondern nur das Bewußtsein des Steuer-  
pflichtigen, sein Verhalten habe zur Folge, daß an dem  
betreffenden Termin die Steuereinnahme verfehrt werde.  
Dagegen kann von einer strafbaren Handlung nicht die  
Rede sein, wenn ein Steuerpflichtiger rechtzeitig die Er-  
klärung abgibt, aber dabei erklärt, daß er aus Mangel an  
Mitteln am Fälligkeitstage nicht zahlen könne.

— **Der mächtige Arbeitsmarkt in Stadt und Land.**  
Ueber die Arbeitsmarktlage in der Provinz Brandenburg  
in der Woche vom 31. Mai bis 5. Juni 1926 teilt das  
Landesarbeitsamt u. a. mit: Die ungünstige Gesamten-  
dung des Brandenburgischen Arbeitsmarktes hat auch in der  
ablaufenden Woche angehalten. Obgleich in der Land-  
wirtschaft gegenüber der Vorwoche mehr Arbeitskräfte  
angefordert worden sind und auch in der Textil-Industrie  
einige Anzeichen zur Besserung sich bemerkbar machten,  
ist es doch an anderer Stelle zu weiteren Entlassungen  
gekommen, so daß die Zahl der Hauptunterstützungsempfänger  
in der Erwerbslosenfürsorge nur wenig abgenommen hat  
und zwar in 42 Arbeitsnachwebezirken mit unergleich-  
baren Zahlen von 40 885 auf 40 132, also um 753. Der  
Niedergang ist in den Bezirken natürlich teilweise allge-  
mein, in einer ganzen Anzahl ist vielmehr eine mehr oder  
weniger nennenswerte Zunahme zu bemerken. Im Brau-  
kohlenbergbau ist der Beschäftigungsgrad ziemlich allgemein  
rückgängig. In der Ziegelei-Industrie muß die Lage  
immer noch als schwach und bedauerlich werden. Wollarbeit  
wechselt mit Einschränkungen, Arbeiterentlassungen werden  
von Entlassungen so gut wie aufgehoben. In der  
Metall- und der Maschinen-Industrie wird verhältnismäßig  
von leichter Besserung berichtet. Aus der Spinnstoff-  
Industrie liegen diesmal seit langer Zeit zum ersten Male  
wieder freundliche Nachrichten vor.

— **Neuruppin.** Aus den Verhandlungen der Großen  
Strafkammer. Der verhängnisvolle Weindiebstahl. Mehrere  
Angestellte eines Glöddampfers, der von Hamburg über  
Wittenberge nach Berlin verkehrt, haben sich wegen Dieb-  
stahls zu verantworten. Gleichzeitlich muß eine große  
Anzahl von Personen auf der Anklagebank wegen  
Hehlerei Platz nehmen. Die Anklage richtet sich gegen  
die Bootleute Otto Rubin und Will Gärner, die  
Heizer Willi Kraupe und Rud. Wagner, den Maschinenf-  
ührer Will. Hünze, den Steuermann Gustav Mehlis, Frau  
Mehlis und die Eheleute Bohrer. Besehmet sind die  
Angeklagten zum größten Teil in der Gegend von  
Havelberg. Die Angeklagten Rubin und Gärner kamen  
eines Tages bei der Arbeit auf den Gedanken, die auf  
dem Dampfer liegenden Weinfässer einer Kolprobe zu  
unterziehen. Nachdem sie ein Spund herausgeschlagen  
hatten, führten sie einen Gummihohlzylinder ein und tranken  
sich dann zunächst einmal ordentlich fett. Jedenfalls  
hatte der Totagerwein ihren Befall gefunden; denn sie  
füllten sich mehrere Korbfässerchen mit etwa 10 Liter und  
erlehten die fehlende Menge Wein durch Wasser. Von  
dem Wein gaben sie an gute Freunde und Bekannte  
ab. Das Schöffengericht Wittenberge hatte die Haupt-  
angeklagten zu je drei Monaten Gefängnis, die übrigen,  
soweit sie nicht freigesprochen wurden, zu einigen Tagen  
Gefängnis verurteilt. Die Staatsanwaltschaft hatte gegen  
dieses Urteil Berufung eingelegt. Die Staatsanwaltschaft  
beantragt jetzt die Strafe zu erhöhen. Das Gericht will  
jedoch die Strafen für durchaus angemessen und weiß  
die Berufung auf Staatskosten ab.